

# SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

1. Jeder Schütze ist für die allgemeine und für die eigene Sicherheit verantwortlich.
2. Die Eingangstür darf während des Schießens nicht versperrt werden, ist jedoch verschlossen zu halten.
3. Nur Inhaber eines Waffenpasses dürfen die Schießstätte mit geladener Waffe betreten und verlassen.
4. Der Schütze kann beim Schießen stehen oder sitzen (nicht gehen, laufen, ducken, liegen).
5. Es darf nur auf Papierscheiben geschossen werden, nicht auf Dosen, Flaschen usw.
6. Es darf nur vom Schützenstand aus geschossen werden.
7. Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen und entladen werden, wobei der Lauf zum Geschoßfang oder zum Boden zu richten ist.
8. Wenn sich Personen im Bereich der Schießbahn, zwischen Schützenstand und Scheiben, befinden, dürfen Waffen und Munition nicht berührt werden.
9. Das Umdrehen mit geladener Waffe ist verboten.
10. Waffen dürfen nur ungeladen abgelegt werden: mit offenem Verschluss und ohne Magazin (Pistolen) oder ausgeschwenkter Trommel (Revolver). Magazine sind in leerem Zustand abzulegen.
11. Fremde Waffen dürfen nur mit Bewilligung des Besitzers berührt werden.
12. Gäste dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes die Schießstätte benützen.
13. Personen, die keine Waffenbesitzkarte bzw. keinen Waffenpass besitzen - Mitglieder oder Gäste - dürfen nur unter Aufsicht eines Mitgliedes, welches diese Voraussetzungen erfüllt, bzw. anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen des Vereines die Schießstätte benützen.
14. Personen, über die ein behördliches Waffenverbot verhängt wurde, dürfen die Schießstätte nicht benützen.
15. Vor dem Verlassen der Schießstätte ist die vorgesehene Ordnung wiederherzustellen (Entsorgen von Hülsen, Papierabfällen usw.)